



# **JAHRESBERICHT 2022**

**Erstellt und beschlossen vom Vorstand der Bürgerstiftung**



## J A H R E S B E R I C H T 2 0 2 2

### **Inhalt / Gliederung**

- (1) Einleitung und Tätigkeit der Stiftung in 2022
- (2) Finanzlage - Entwicklung der Stiftungsbeträge
- (3) Einnahmen, Spenden und Sonstiges
- (4) Ausgaben der Stiftung in 2022
- (5) Ergebnis in 2022
- (6) Jahreshaushaltsplan 2023
  - 6.1. Einnahmen
  - 6.2. Ausgaben

## **(1) Einleitung**

Der Bericht dient entsprechend § 19 der Satzung als Jahresabrechnung. Er stellt die Tätigkeit der Stiftung zur Erfüllung des Satzungszweckes im Überblick dar und enthält Angaben über Einnahmen und Ausgaben, einen Vermögensstatus sowie den Jahreshaushaltsplan für 2023 der Bürgerstiftung Winnenden und des Sondervermögens „Bürger helfen Bürgern“.

### 1.1.

Die Bürgerstiftung Winnenden wurde am 05.12.2005 gegründet. Wegen der lang anhaltenden Niedrigzinsphase und der damit verbundenen rückläufigen Zins-einnahmen in den letzten Jahren, hat die Bedeutung von Spenden für die Bürgerstiftung weiter zugenommen. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist daher immer wichtiger. Durch satzungsgemäße Projektförderungen ist die Bürgerstiftung Winnenden ein fester Bestandteil im öffentlichen Leben in Winnenden. Folgende Projektförderungen sind hierbei besonders zu erwähnen:

#### **Projekt „Streuobst sammeln für die soziale Jugendarbeit“**

Dieses Projekt ist in Winnenden inzwischen fest etabliert. Rund 7,7 Tonnen Äpfel wurden im Herbst 2021 von 12 Sammelgruppen auf den städtischen und privaten Obstbaum-grundstücken, die für diese Aktion zur Verfügung gestellt wurden, aufgesammelt. Im Januar 2022 wurde eine Summe von 3.500,-- € (Verkaufserlös und freie Mittel der Bürgerstiftung) an die beteiligten Schulklassen, Kindergärten, und Jugendgruppen ortsansässiger Vereine, für Schulprojekte und Fördermaßnahmen, verteilt.

#### **Voltigierpads für den Reiterverein Winnenden und Umgebung e.V.**

Der Reiterverein leistet mit seinen Voltigiergruppen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern. Die Kinder erlernen zum einen den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Partner Pferd, zum anderen werden körperliche und motorische Fertigkeiten, vor allem Haltung, Rhythmus, Gleichgewicht und Konzentration geschult. Das Selbstvertrauen der Kinder wird gestärkt. Für die Ersatzbeschaffung von für die Pferde passgenauen Voltigierpads übernahm die Bürgerstiftung die Kosten in Höhe von 2.100,-- €.

## J A H R E S B E R I C H T 2 0 2 2

### **Mistelaktion**

Schon seit 2 Jahren gibt es eine Bürgerinitiative, die sich um die Entfernung von Misteln auf den Streuobstwiesen in Winnenden kümmert. Zur leichteren Entfernung der für die Obstbäume schädlichen Schmarotzer, hat die Bürgerstiftung die Anschaffung einer handlichen Akku-Kettensäge mit 500,-- € unterstützt.

### **Gedenkstein für anonymes Gräberfeld**

Anonyme Bestattungen sind auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Zur Wahrung der Anonymität werden diese Bestattungen, teilweise auf Wunsch der Verstorbenen, ohne Angehörige durchgeführt. Ein Gedenkstein soll Angehörigen, Nachbarn und Freunde die Möglichkeit einräumen, sich an den Verstorbenen Menschen zu erinnern, die Stille zu suchen und sich zu verabschieden. Die Bürgerstiftung hat sich an der Aufstellung des Gedenksteins mit 500,-- € beteiligt.

### **BürgVerein e.V. – Sanierung der BürgScheuer**

Die alte Dorfscheuer im Ortskern von Winnenden-Bürg soll einerseits in ihrer ursprünglichen Form erhalten bleiben und andererseits so saniert und umgestaltet werden, dass sie von den Bürgern vielseitig genutzt werden kann. Künftig soll sie als Begegnungsstätte für Veranstaltungen der Bürger und Vereine z. B. für Ausstellungen, kleinere Konzerte, Vorträge und Kurse zur Verfügung stehen. Die Bürgerstiftung unterstützte dieses Vorhaben mit 5.000,-- €.

### **Ausflüge zum Europapark Rust**

Ein gemeinsamer Ausflug von geflüchteten Personen aus der städtischen Anschlussunterbringung und hilfsbedürftige Jugendliche mit Sozialarbeiter/innen in den Freizeitpark Rust wurde mit 950,00 € unterstützt. Für viele dieser Jugendlichen war es der erste Besuch eines Freizeitparks. Der Aufenthalt ermöglicht es den Sozialarbeiter/innen die Bindung zu den Jugendlichen zu stärken und einen besseren Kontakt zu ihnen aufzubauen. Auch ein Ausflug der internationalen Vorbereitungs-klasse der Geschwister-Scholl-Realschule Winnenden nach Rust wurde mit 300,-- € bezuschusst.



## JAHRESBERICHT 2022

### **Konzerttage 2022**

Nachdem die Konzerttage schon um 1 Jahr verschoben wurden, hielt die Stadt Winnenden an den Plan zur Durchführung der Konzerttage 2022, trotz der schwierigen Planungssituation, fest. Um die Veranstaltungswoche vielfältig und attraktiv gestalten zu können, unterstützte die Bürgerstiftung Winnenden mit 5.000,-- €. Die Bürgerstiftung hatte hierbei die Patenschaft für das Projekt „Musik für junge Ohren“ übernommen. Auf Initiative der Stadtjugendmusik- und Kunstschule kamen junge Menschen in den Winnender Schulen mit Profimusikern aus Winnenden und den internationalen Solisten aus aller Welt in Kontakt und lernten den Menschen hinter dem Instrument kennen. Das kostenlose Musikvermittlungsprojekt innerhalb der Konzerttage Winnenden sollte so die Schülerinnen und Schüler zur eigenen musischen Betätigung anregen. Für die Organisation dieses Musikprojekts im Jahr 2022 wurde bereits 2021 ein Betrag von 1.500,00 € zur Verfügung gestellt. Die restlichen 3.500,-- € fielen 2022 an.

### **Volkshochschule Winnenden und Umgebung e.V. - Kurse für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Im Rahmen des Fortbildungsangebots der VhS werden ausgewählte Kurse als inklusive Kurse ausgeschrieben und durchgeführt. Hierbei wird auf Barrierefreiheit der Kurse geachtet und bei Anmeldung einer Person mit Beeinträchtigung wird die Begleitung durch eine Einzelbetreuungsperson ermöglicht. Um die finanzielle Belastung der beeinträchtigten Menschen zu minimieren, da deren Einkommen oft sehr gering ist, und um die Begleitperson von den Kursgebühren freistellen zu können, unterstützt die Bürgerstiftung die Kurse mit einem Gesamtbetrag von 2.500,-- €.

### **Tanzunterricht für geflüchtete ukrainische Kinder**

Geflüchteten Kindern in Winnenden wird ermöglicht, im Tanz ihr Trauma für eine Weile zu vergessen, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken, kreativ zu sein und gemeinsam miteinander eine schöne Zeit zu erleben. Der Tanzunterricht wird von Tanzpädagoginnen, die ebenfalls aus der Ukraine flüchten mussten, geleitet. Die Bürgerstiftung unterstützte das Projekt mit 500,-- €.

## J A H R E S B E R I C H T 2 0 2 2

### **Backhäusle des Kultur- und Heimatverein Birkmannsweiler e.V.**

Unter dem Motto „Backtradition erhalten, Dorfgemeinschaft stärken, Austausch fördern“ errichtet der Kultur- und Heimatverein Birkmannsweiler e.V. in der Ortsmitte von Birkmannsweiler ein Backhäusle. Das Bewusstsein für gesunde Ernährung und selbst gemachte Lebensmittel ist vor allem bei den Jüngeren in den letzten Jahren gestiegen. Ein Backhäusle ermöglicht Generationen zusammenzubringen und das Wissen „Rund ums Backen“ weiterzugeben, die Dorfgemeinschaft wird gestärkt. Für den Neubau des Backhäusle in Birkmannsweiler wurde ein Zuschuss von 5.000,-- € gewährt.

#### 1.2.

Die Bürgerstiftung Winnenden hat Ihre Geschäftsstelle in den Räumen der Volksbank Stuttgart eG, Regionaldirektion Winnenden in der Marktstraße 24. Die Räumlichkeiten stehen für Sitzungen des Vorstandes und ggf. von Arbeitsgruppen zur Verfügung. Die Geschäftsführung der Stiftung wurde per 22.06.2015 an Herrn Harald Auwärter übertragen. Die laufende Büroarbeit der Stiftung und der wesentliche laufende Schriftverkehr aus der Organisation werden dort erledigt sowie eine gesonderte Ablage für die Stiftung geführt. Für die Buchhaltung sowie zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde das Steuerbüro Andreas Currie beauftragt.

#### 1.3.

Zum 30.06.2006 wurde das Vermögen des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ als Sondervermögen in die Bürgerstiftung Winnenden eingebracht. Die Verwendung der Stiftungsmittel erfolgt für soziale Belange der Bürgerinnen und Bürger in Winnenden. Die Geschäftsführung wurde Mitte des Jahres von Herrn Norbert Sailer, Bürgermeister der Stadt Winnenden, an Herrn Jürgen Haas, ebenfalls Bürgermeister der Stadt Winnenden übernommen. Die laufende Büroarbeit des Zweckvermögens und der wesentliche laufende Schriftverkehr aus der Organisation werden dort erledigt sowie eine gesonderte Ablage für die Stiftung geführt. Für das Sondervermögen wird ein getrennter Rechenschaftsbericht sowie eine getrennte Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt, welche Bestandteil dieses Rechenschaftsberichts sind. Die Unterlagen sind als Anlagen beigefügt.



## J A H R E S B E R I C H T 2 0 2 2

### 1.4.

Auf Grund eines Vorstandswechsels zur Jahresmitte sowie der Vorbereitung weiterer Vorstandswechsel zum Jahresende fanden zwei Kuratoriumssitzungen und neun Vorstandssitzungen statt. Alle Vorstandsmitglieder sowie der Geschäftsführer haben Ihre Leistungen und Arbeiten ehrenamtlich und ohne Vergütung erbracht.

## **(2) Finanzlage der Stiftung**

### 2.1.

Die Stiftung hat für Ihre Arbeit sowie für das Sondervermögen des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Konten bei der Volksbank Stuttgart eG sowie bei der Kreissparkasse Waiblingen. Auf Grund der Niedrigzinsphase konnte die Bürgerstiftung bei Wiederanlage fälliger Stiftungsgelder mit risikoarmen Anlageformen keine Zinserträge mehr erzielen. Deshalb hatte sie der Stadtwerke Winnenden GmbH, mit Bürgerschaft der Stadt Winnenden Darlehen zu Kapitalmarktkonditionen gewährt. Eines hiervon wurde zum Jahresende zurückbezahlt, das Kapital steht zur Neuanlage an. Das restliche Stiftungsvermögen ist kurzfristig angelegt und beschränkt sich auf konservative Anlageformen ohne entsprechende marktinduzierte Kursschwankungen.

Gemeinsam mit einer anderen gemeinnützigen Einrichtung wurde die Bürgerstiftung Winnenden 2019 Erbe eines Winnender Bürgers. Das Erbe umfasste Bankguthaben sowie eine Eigentumswohnung. Mit dem Miterben war man sich einig, die Wohnung zu verkaufen. Für die Abwicklung des Erbfalls wurde ein Rechtsanwalt beauftragt. Die Erbabwicklung ist inzwischen erfolgt. Der Erbanteil für die Bürgerstiftung beläuft sich auf insgesamt 189.437,42 €. Der Erblasser hat keine Auflage (keine Verwendung des Vermögens) vorgenommen. Deshalb gilt für das Erbe nicht das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung (§ 62 Abs.3 AO).

Ein weiteres Erbe von einem Winnender Bürger kann noch nicht beziffert werden, da die Erbabwicklung seiner vorher verstorbenen Ehefrau wg. Miterben im Ausland noch nicht erfolgen konnte.

### 2.2.

2022 gab es eine Zustiftung in Höhe von 1.000,00 €

## JAHRESBERICHT 2022

### 2.3.

Insgesamt hat die Bürgerstiftung Winnenden zum Jahresende ein Finanzkapital (Stiftungsvermögen und Stiftungsmittel) von 669.462,97 € Dazu kommt das Sondervermögen „Bürger helfen Bürgern“ mit einem Gesamtkapital von 421.914,63 €. Die genaue Zusammensetzung kann den beigefügten Aufstellungen entnommen werden.

### **(3) Spenden und Einnahmen (ohne Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“)**

#### 3.1. Spenden und Zuwendungen

Die Einnahmen aus Spenden und Zuwendungen betragen im Jahr 2022 insgesamt 2.900,00 €

#### 3.2. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Die sonstigen Einnahmen aus dem Verkauf von Streuobst, der Ausgabe von City-Talern und Steuererstattungen betragen insgesamt 5.565,14 €.

#### 3.3. Zinsen

Die Einnahmen aus Zinsen der Vermögensverwaltung beliefen sich im Jahr 2022 auf 2.811,88 €.

### **(4) Ausgaben der Stiftung (ohne Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“)**

#### 4.1.

Die gesamten Ausgaben der Stiftung im Jahr 2022 beliefen sich auf 30.324,91 €. Darin sind auch Ausgaben für Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

#### 4.2.

Die Ausgaben für die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel durch Projektförderungen und Unterstützungen betragen 2022 insgesamt 21.100,00 €. Hierfür wurden zweckgebundene Mittel in Höhe von 3.700,00 € verwendet.

## JAHRESBERICHT 2022

### (5) Ergebnis

Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2022 kann der beigefügten ausführlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung für die Bürgerstiftung Winnenden sowie für das zweckgebundene Sondervermögen des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ entnommen werden. Auf Grund des Jahresergebnisses wird auf die Erhöhung der freien Rücklagen verzichtet. Sofern es die Spendenbereitschaft und die Mittelverwendung 2023 zulassen, behält sich die Bürgerstiftung vor, die Einstellung von freien Rücklagen nachzuholen. Die Buchführung und der Jahresabschluss der Bürgerstiftung werden von den Kuratoriumsmitgliedern Hans-Dieter Baumgärtner und Marco Kelch geprüft.

### (6) Jahreshaushaltsplan 2023

#### 6.1. Bürgerstiftung Winnenden (incl. Sondervermögen „Bürger helfen Bürgern“)

##### 6.1. Einnahmen

Der Jahreshaushaltsplan für das Jahr 2023 kann naturgemäß nur in Ansätzen erfolgen, da nur die Zinseinnahmen weitgehend sicher prognostiziert werden können. Erwartungen Einnahmen insgesamt für 2023:

	<b>Bürgerstiftung</b>	<b>Sozialfonds</b>
Zinsen	ca. 450,-- €	ca. 3.500,-- €
Erwartete Spendeneinnahmen	ca. 5.000,-- €	ca. 10.000,-- €
Stiftungsmittel, die 2023 zu verwenden sind	ca. 15.750,-- €	ca. 33.000,-- €
Weitere 2023 zur Verwendung vorgesehene Mittel		
<b>Gesamt</b>	<b>Ca. 21.200,-- €</b>	<b>ca. 46.500,-- €</b>

##### 6.2. Verpflichtungen und erwartete Ausgaben in 2023:

Anhaltspunkte für Planzahlen bei Einnahmen und Ausgaben des Sozialfonds bieten die Entwicklung der vergangenen Jahre und deren Rechnungsergebnisse. Die



## JAHRESBERICHT 2022

Ausgaben werden an die Einnahmenentwicklungen angepasst.

Daraus ergibt sich derzeit folgende Ausgabenplanung für 2023

	Bürgerstiftung	Sozialfonds
Öffentlichkeitsarb./Versicherungen/ Geschäftsbetrieb/Steuerberater	ca. 4.000,-- €	ca. 2.500,-- €
Unterstützung/Förderungen/Projekte	ca. 15.200,-- €	ca. 39.000,-- €
Sonstiges/Unvorhersehbares	ca. 2.000,-- €	ca. 5.000,-- €
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 21.200,-- €</b>	<b>Ca. 46.500,-- €</b>

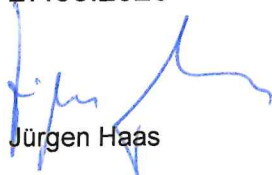
**Summe geplante Einnahmen: 67.700,-- €**

**Summe geplante Ausgaben: 67.700,-- €**

### Beschlussfassung:

Der Vorstand beschließt den Jahresabschluss 2022, den Jahresbericht 2022 sowie den Jahreshaushaltsplan 2023 in der vorliegenden Form.

27.06.2023



Jürgen Haas  
Vorstandsvorsitzender




Annette Traub  
Vorstand



Christa Klöpfer  
Vorstand



Susanne Kiefer  
Vorstand



Jürgen Jehle  
Vorstand

# **Überschussermittlung zum 31.12.2022**

**Bürgerstiftung Winnenden  
ohne Sondervermögen Bürger helfen Bürgern**

**Marktstr. 24  
71364 Winnenden**

**Andreas Currie Steuerberater, Ldw. Buchst.  
Seehalde 38, 71364 Winnenden**

**Andreas Currle  
Steuerberater  
Landwirtschaftliche Buchstelle**

**Seehalde 38  
71364 Winnenden**

ABSCHLUSS – UND PRÜFUNGSVERMERK

Der Überschussermittlung auf den 31.12.2022 erteile ich folgende Bescheinigung:

„Der Überschuss wurde von mir auf Grundlage der mir überlassenen Aufzeichnungen sowie der erteilten Auskünfte der Bürgerstiftung Winnenden nach § 4 Abs. 3 EStG unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften ermittelt.“

Winnenden, den 13.06.2023

Andreas Currle

Steuerberater

Landwirtschaftliche Buchstelle



# **GEWINNERMITTLUNG**

**nach § 4 Absatz 3 EStG**

**für die Zeit vom**

**01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

## Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
Umsatzerlöse	4.377,24	589,54
sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	2.811,88	2.805,00
sonstige Erträge	4.087,90	42.929,92
<b>Summe</b>	<b>11.277,02</b>	<b>46.324,46</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>		
Aufwendungen f. bez. Waren	1.832,64	
Fremdleistungen	268,00	
Personalaufwand	75,20	56,00
Vers., Beiträge, Abgaben	481,37	509,38
sonstige Steuern	1.036,78	535,56
Werbe- und Reisekosten	25.469,61	20.918,93
Abschreibungen	202,00	1.460,99
Rechts- und Beratungskosten	924,51	861,00
sonstige betr.Aufwendungen	34,80	34,80
<b>Summe</b>	<b>30.324,91</b>	<b>24.376,66</b>
<b>Verlust/Gewinn</b>	<b>-19.047,89</b>	<b>21.947,80</b>



**Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom  
01.01.2022 bis 31.12.2022  
Ideeller Bereich**

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
Spenden	2.350,00	40.700,00
Spenden zweckgebunden	550,00	2.050,00
<b>Summe</b>	<b>2.900,00</b>	<b>42.750,00</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>		
Vers., Beiträge, Abgaben	431,30	440,11
Projektförderungen	21.100,00	19.261,15
Werbekosten		375,00
Repräsentationskosten	190,00	116,18
Rechts- und Beratungskosten	502,36	467,85
Reparaturen		
Abschreibungen	202,00	202,00
<b>Summe</b>	<b>22.425,66</b>	<b>20.862,29</b>
<b>Verlust/Gewinn</b>	<b>-19.525,66</b>	<b>21.887,71</b>

**Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom  
01.01.2022 bis 31.12.2022  
Vermögensverwaltung**

	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	2.811,88	2.805,00
<b>Summe</b>	<b>2.811,88</b>	<b>2.805,00</b>
<b>Gewinn</b>	<b>2.811,88</b>	<b>2.805,00</b>

**Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom  
01.01.2022 bis 31.12.2022  
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
Umsatzerlöse	4.377,24	589,54
sonstige Erträge	1.187,90	179,92
<b>Summe</b>	<b>5.565,14</b>	<b>769,46</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>		
Vers., Beiträge, Abgaben	160,07	160,07
sonstige Steuern	1.036,78	535,56
Werbe- und Reisekosten	580,00	300,00
Projektkosten Streuobst	200,00	
Projektkosten sonstige Projekte	3.399,61	866,60
Kosten CityTaler	2.100,64	
Rechts- und Beratungskosten	422,15	393,15
Abschreibungen		1.258,99
<b>Summe</b>	<b>7.899,25</b>	<b>3.514,37</b>
<b>Verlust</b>	<b>-2.334,11</b>	<b>-2.744,91</b>

# **KONTENNACHWEIS**

**zum 31.12.2022**

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8000 Erlöse Streuobstobjekt	1.150,33		589,54	
8003 Erlöse Citytaler	3.226,91	4.377,24		589,54
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.811,88	2.811,88	2.805,00	2.805,00
<b>sonstige Erträge</b>				
2700 Spenden	2.350,00		40.700,00	
2701 Spenden zweckgebunden	550,00			
2772 Erträge Ausbuchung Verb. 7%VSt			2.050,00	
2780 erhaltene Umsatzsteuer	693,61		41,26	
2785 USt-Erstattung VJ	494,29	4.087,90	138,66	42.929,92
<b>Aufwendungen für bezogene Waren</b>				
3200 Abr. Citytaler o. USt	-496,80			
3300 Abr. Citytaler 7% USt	-489,53			
3400 Abr. Citytaler 19% USt	-846,31	-1.832,64		
<b>Fremdleistungen</b>				
3100 Fremdleistungen	-268,00	-268,00		
<b>Personalaufwand</b>				
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-75,20	-75,20	-56,00	-56,00
<b>Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>				
4360 Versicherungen	-481,37		-481,37	
4380 Beiträge		-481,37	-28,01	-509,38
<b>sonstige Steuern</b>				
4340 gezahlte Umsatzsteuer	-1.036,78	-1.036,78	-535,56	-535,56
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
4600 Projekt Streuobst	-3.700,00		-4.880,00	
4601 Sonstige Projekte	-20.999,61		-15.247,75	
4610 Werbekosten	-580,00		-675,00	
4640 Repräsentationskosten	-190,00	-25.469,61	-116,18	-20.918,93
<b>Abschreibungen</b>				
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	-202,00		-202,00	
4855 Sofortabschreibung GWG		-202,00	-1.258,99	-1.460,99
<b>Rechts- und Beratungskosten</b>				
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-924,51	-924,51	-861,00	-861,00
<b>sonstige betriebliche</b>				

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aufwendungen</b>				
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-34,80	-34,80	-34,80	-34,80
<b>Verlust/Gewinn</b>		<b>-19.047,89</b>		<b>21.947,80</b>

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Ideeller Bereich		Vorjahr	
	Berichtsjahr		EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>sonstige Erträge</b>				
2700 Spenden	2.350,00		40.700,00	
2701 Spenden zweckgebunden	550,00	2.900,00	2.050,00	42.750,00
<b>Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>				
4970 Bankgebühren	-34,80		-34,80	
4380 Beiträge u. Gebühren			-28,01	
4138 Beiträge Berufsgen.	-75,20		-56,00	
4360 Versicherungen	-321,30	-431,30	-321,30	-440,11
<b>Projektförderungen</b>				
4600 Projekt Streuobst	-3.500,00		-4.880,00	
4601 Sonstige Projekte	-17.600,00		-14.381,15	
4640 Repräsentationskosten	-190,00	-21.290,00	-116,18	-19.377,33
<b>Werbekosten</b>				
4610 Werbekosten			-375,00	-375,00
<b>Rechts- und Beratungskosten</b>				
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-502,36	-502,36	-467,85	-467,85
<b>Abschreibungen</b>				
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	-202,00	-202,00	-202,00	-202,00
<b>Verlust/Gewinn</b>		<b>-19.525,66</b>		<b>21.887,71</b>

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Vermögensverwaltung		Vorjahr	
	Berichtsjahr		EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
2650 Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	2.811,88	2.811,88	2.805,00	2.805,00
<b>Gewinn</b>		<b>2.811,88</b>		<b>2.805,00</b>



# Kontennachweis zum 31.12.2022

## Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8000 Erlöse Streuobstobjekt	1.150,33		589,54	
8003 Erlöse Citytaler	3.226,91	4.377,24		589,54
<b>sonstige Erträge</b>				
2780 erhaltene Umsatzsteuer	693,61		41,26	
2785 Steuererstattungen Vorjahr	494,29	1.187,90	138,66	179,92
<b>Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>				
4360 Versicherungen	-160,07	-160,07	-160,07	-160,07
<b>sonstige Steuern</b>				
4340 gezahlte Umsatzsteuer	-1.036,78	-1.036,78	-535,56	-535,56
<b>Projektkosten</b>				
4600 Projekt Streuobst	-200,00			
4601 Sonstige Projekte	-3.399,61		-866,60	
3100 Fremdleistungen Citytaler	-268,00			
3200 Abr. Citytaler o. USt	-496,80			
3300 Abr. Citytaler 7% USt	-489,53			
3400 Abr. Citytaler 19% USt	-846,31			
4610 Werbekosten	-580,00	-6.280,25	-300,00	-1.166,60
<b>Rechts- und Beratungskosten</b>				
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-422,15	-422,15	-393,15	-393,15
4855 Sofortabschreibung GWG			-1.258,99	-1.258,99
<b>Verlust</b>		<b>-2.334,11</b>		<b>-2.744,91</b>

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausleihungen</b>				
550 Darlehen Stadtwerke Winnenden			350.000,00	
551 Darlehen Stadtwerke Winnenden aus Nachlass Hentschel	100.000,00	100.000,00	100.000,00	450.000,00
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1200 VB Stuttgart Nr.30 007	62.684,29		81.280,18	
1201 VR Cash Kto.Nr.30600	416.854,26		66.104,26	
1202 VB Stgt. Nr. 30619	89.437,42		89.437,42	
Nachlass Hentschel				
1352 Geschäftsanteile VB Stgt.	250,00	569.225,97	250,00	237.071,86
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
030 Internethomepage	1,00		1,00	
400 Spendenbox	236,00	237,00	438,00	439,00
<b>sonstige Bilanzkonten</b>				
800 Kapitalstock	-416.104,26		-360.104,26	
840 Zustiftungen	-1.000,00		-56.000,00	
841 Umschichtungsrücklage	-7.500,00		-7.500,00	
Nachlass Hentschel				
850 Zuführung freie RL			-5.150,00	
859 Freie RL Vorjahr	-39.700,00		-34.550,00	
860 Freie Stiftungsmittel	-23.221,29		-42.269,18	
861 Erbschaft Hentschel	-181.937,42	-669.462,97	-181.937,42	-687.510,86

## Ausweis der Rücklagen

<b>Zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.2021</b>	€	<b>0,00</b>
<b>Neubildung</b>		
Keine Neubildung in 2022	€	<u>0,00</u>
<b>Stand zweckgebundene Rücklagen 31.12.2022</b>	€	<b>0,00</b>

<b>Freie Rücklagen zum 31.12.2021</b>	€	<b>39.700,00</b>
Zuführung aus Bruttoeinnahmen ideeller Bereich 2022	€	0,00
Zuführung 1/3 aus Überschuss d. Vermögensverwaltung 2022	€	<u>0,00</u>
<b>Stand freie Rücklagen 31.12.2022</b>	€	<b>39.700,00</b>

<b>Stiftungsmittel zum 31.12.2021</b>	€	<b>81.969,18</b>
Verlust 2022	- €	19.047,89
<b>Stiftungsmittel zum 31.12.2022</b>	€	<b>62.921,29</b>
davon freie Rücklagen	€	39.700,00
<b>freie Stiftungsmittel zu verwenden bis Ende 2024</b>	€	<b>23.221,29</b>
davon in 2023 zu verwenden	€	15.771,93

<b>freie Stiftungsmittel zu verwenden bis Ende 2023</b>	€	<b>42.269,18</b>
davon 2022 verwendet	€	26.497,25
freie Stiftungsmittel zu verwenden bis Ende 2023	€	15.771,93

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und Ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers heranzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit den Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

---

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.

- (2) Für die Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
  - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
  - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 9. Beendigung des Vertrages**
- (1) Der Vertrag endet mit der Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Der Vertrag kann- wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
  - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen des Steuerberaters vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
  - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
  - (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
  - (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
  - (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen 6 Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
  - (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§66 Abs. 3 StBerG).
  - (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens jedoch nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakte innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
  - (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 BGB).
- 11. Sonstiges**
- Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeteiligungsverfahren oder einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>3</sup>
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

3) Falls die Durchführung von Streitbeteiligungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.





Der/Die\* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

Jürgen Haas, Jürgen Jehle

(Name und Anschrift)  
handelt/handeln im eigenen Namen/für

Bürgerstiftung Winnenden

(Name und Anschrift)  
und erklärt/erklären, dass er/sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat/haben, dass sie ihm/ihnen erläutert, mit ihm/ihnen Alternativen erörtert und ihm/ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, so dass er/sie sie daraufhin durch sein/ihre Unterschrift vollinhaltlich anerkennt/ankennen.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

Susanne Linker



**Prüfung Jahresabschluss 2022**  
**„Bürgerstiftung Winnenden“**  
**in den Räumen der Volksbank Stuttgart eG, Direktion Winnenden**  
**am 12.07.2023**

**Protokoll / Prüfungsbestätigung**

Die Buchungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2022 wurden vom Vorstand Jürgen Jehle lückenlos vorgelegt und stichprobenweise geprüft.

Für sämtliche Kontobewegungen sind Buchungsbelege vorhanden und die Kontobewegungen sind nachvollziehbar.

Die Überschussermittlung ist transparent und nachvollziehbar.

Die Kontostände der Bürgerstiftung zum Stichtag 31.12.2022 wurden kontrolliert und entsprechen der Vermögensaufstellung.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandung. Es wird empfohlen, den Vorstand und die Geschäftsleitung zu entlasten.

Hans-Dieter Baumgärtner

Marco Kelch

Winnenden, 12.07.2023

Anlage

Rechenschaftsbericht 2022 für das Sondervermögen  
Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden

Erstellt von der Geschäftsführung des

Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

Winnenden

zur

Ergänzung und als Bestandteil des

Rechenschaftsberichtes der Bürgerstiftung Winnenden

2022

Winnenden, 3. Juli 2023



Jürgen Haas  
Geschäftsführer Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“

## Inhalt / Gliederung

- (1) Einleitung und Tätigkeit des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden 2022
- (2) Finanzlage, Entwicklung des Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“
- (3) Einnahmen, Spenden und Sonstiges in 2022
- (4) Ausgaben in 2022
- (5) Ergebnis in 2022

## (1) Einleitung und Tätigkeit des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 für das Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden wird in dieser Form Anlage und Bestandteil des Jahresrechenschaftsberichtes 2022 der Bürgerstiftung Winnenden.

### 1.1

Der ehemals nicht rechtsfähige Verein Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden wurde 1988 von der Unternehmerfamilie Helmut Fischer, damals Mitglied im Verband der Selbständigen Winnenden e.V., initiiert. Die Familie Fischer, der Verband der Selbständigen Winnenden e.V. und die Stadt Winnenden stellten jeweils 40.000 DM als Startkapital, insgesamt also 120.000 DM zur Verfügung.

Dieses ursprüngliche Vermögen des Sozialfonds verfünffachte sich bis zum Zeitpunkt des Vermögensübergangs von „Bürger helfen Bürgern“ in die Bürgerstiftung Winnenden zum 1. Juli 2006 auf über 300.000 Euro. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Gesamtvermögen des Sozialfonds 421.914,63 €.

### 1.2

Das in die Bürgerstiftung Winnenden eingebrachte Vermögenskapital des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ ist vom Restvermögen der Bürgerstiftung Winnenden getrennt und völlig eigenständig. Die Vermögen von Bürgerstiftung und Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ werden deshalb auch getrennt voneinander verwaltet.

Das Sozialfondsvermögen ist ein Sondervermögen mit sozialer Zweckbindung. Die bisherigen Förderzwecke des Sozialfonds werden auch seit dem Übergang des Vermögens zum 1. Juli 2006 unverändert und ohne Einschränkung der ursprünglichen Zweckbindung weiterverfolgt.

### 1.3

Der Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden hat seine Geschäftsstelle im Winnender Rathaus bei der Stadtverwaltung Winnenden, Torstraße 10. Im dortigen städtischen Amt für Soziales, Senioren und Integration wird die laufende Büroarbeit, der laufende Schriftverkehr, die Buchhaltung sowie eine gesonderte Führung der Akten und Belege für das Zweckvermögen Sozialfonds erledigt.

Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt Frau Julia Doubrawa. Die Geschäftsführung des Sozialfonds

ist Herrn Bürgermeister Jürgen Haas seit 29. Juni 2022 im Auftrag des Vorstandes der Bürgerstiftung Winnenden übertragen.

Im Jahr 2022 fand eine Sitzung des Beirates Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ statt.

1.4.

Das Geschäftsjahr 2022 war ebenfalls durch Nachfolgen der Corona-Pandemie geprägt. Familien und Haushalte befanden sich teilweise weiterhin in finanziellen Schieflagen. Meist war Kurzarbeit oder gar der Verlust des Arbeitsplatzes der Grund dafür. Auch der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Folgen prägten das Jahr 2022.

Aufgrund der zugewanderten Menschen aus der Ukraine entstand dem Jobcenter Rems-Murr ein drastisch erhöhtes Arbeitsaufkommen. Eine persönliche Vorsprache oder gar Kontaktaufnahme mit den gewohnten Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen in den zuständigen Behörden war leider nur sehr eingeschränkt möglich. Einzelpersonen bzw. Familien war es deshalb teilweise nicht möglich, Lebensmittelgutscheine von den zuständigen Trägern zu beziehen. Die Dauer der Antragsbearbeitung für den Bezug von SGB II - oder SGB XII - Leistungen dauerte aufgrund der hohen Anzahl von gestellten Anträgen teilweise bis zu acht Wochen. Hilfesuchende wandten sich deshalb meist an das Amt für Soziales, Senioren und Integration bei der Stadt Winnenden. So konnten Einzelfallhilfen durch kurzfristige Barauszahlungen bzw. Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen gewährt werden.

Weitere Einzelfallhilfen konnten an Einzelpersonen und Familien gewährt werden. Beispielsweise konnten Zuschüsse für Einrichtungsgestände aber auch Zuschüsse für laufende Lebenskostenerhaltungen gewährt werden.

Das Thema Knappheit von Mietwohnungen und des damit einhergehenden hohen Mietpreisniveaus und seine Belastung der privaten Haushaltskassen prägte das Geschäftsjahr 2022 ebenfalls. Hier bewährt sich die enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Amtes für Soziales, Senioren und Integration und zu den weiteren Ämtern der Stadtverwaltung, um rechtzeitig auf Problemfälle aufmerksam zu machen.

Diese enge Zusammenarbeit wird auch in den kommenden Geschäftsjahren angestrebt.

## **(2) Finanzlage des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“**

Ein Großteil der Spenden wird weiterhin bei der jährlichen „Spenden statt Karten“- Aktion gesammelt. In den kommenden Jahren muss weiterhin das Augenmerk vermehrt auf der Spendenanwerbung liegen.

### **2.1**

Die Einnahmen- und Ausgabeüberschussrechnung für das Jahr 2022 führte im Ergebnis zu einem Überschuss von 22.192,30 € (2021: 8.566,35 €, 2020: -924,70 €). Das Gesamtvermögen des Sozialfonds beträgt zum 31.12.2022 421.914,63 € (2020: 398.722,33 €). Anteilig entfallen 300.250,00 € auf das Anlagevermögen mit einer zusätzlichen Zustiftung in Höhe von 1.000,00 €, außerdem 120.664,63 € sind dem Umlaufvermögen zuzurechnen.

### **2.2**

Das Anlagevermögen liegt aktuell bei 300.250,00 €. Eine Zustiftung von 1.000,00 € wurde in 2022 verbucht. Für das unantastbare Grundstockvermögen des Sozialfonds Bürger helfen Bürgern werden bei der Volksbank Stuttgart eG und der Kreissparkasse Waiblingen kostenpflichtige Konten geführt. Die bei diesen Geldinstituten bislang angelegten Anlagen wurden konservativ, aber durchaus zu etwas höheren als den marktüblichen Zinssätzen geführt. Diese Geldanlagen liefen Ende des Geschäftsjahres 2020 aus. Um der Gefahr von negativen Zinsen auszuweichen, wurde im Jahr 2020 ein Darlehen an die Stadtwerke Winnenden in Höhe von 100.000,-- € gewährt werden, welches mit 0,35 % verzinst wird. Im Jahr 2017 wurde den Stadtwerken Winnenden ein Darlehen in Höhe von 150.000,-- € gewährt, welches mit 0,7% verzinst wurde. Dieses Darlehen wurde am 30.12.2022 vollständig getilgt.

Seit Jahren hält der Sozialfonds Geschäftsanteile der Baugenossenschaft Winnenden. Insgesamt 236 Anteile à 80.-- €, welche sehr gut verzinst werden.

## **(3) Einnahmen und Spenden im Jahr 2022**

Bei den Finanzierungsquellen des Sozialfonds präsentiert sich die Rangfolge der Haupteinnahmequellen weiterhin unverändert. Der Hauptanteil der Einnahmen in Höhe von insgesamt 31.833,27 € ergibt sich aus Spenden und Rücklagen.

### 3.1 Spenden

Im Jahr 2022 lag das Spendenaufkommen bei 31.188,00 €

(2021: 14.668,99 €, 2020: 18.198,99 €).

Davon entfielen 15.358,00 € auf die „Spenden statt Karten“ – Aktion (2021: 14.368,99 €).

## **(4) Ausgaben des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“**

### 4.1

Mit 11.748,44 € lagen die Ausgaben in 2022 vergleichbar, zu vorherigen Jahren, im niedrigen Bereich (2021: 9.023,25 €, 2020: 21.936,99 €).

Um die zeitnahe und satzungsgemäße Verwendung der Spendengelder aus der „Spenden-statt-Karten“ – Aktion zu gewährleisten, wurden in 2022 wieder zwei Beihilfeaktionen durchgeführt. Hier wurden bedürftige Familien oder Einzelpersonen unbürokratisch mit einer kleinen Spende (50,00 €/Person) zu den Sommerferien oder an Weihnachten unterstützt.

### 4.2

Sämtliche Ausgaben des Sozialfonds erfolgten auf der Grundlage der in § 2 der Satzung des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ verankerten Förderzwecke. Das Steuerberaterbüro Currlle ermittelte im Jahr 2022 einen Überschuss zur Verwendung von ausgewiesenen freien Mitteln in Höhe von 62.964,63 €. Diese freien Mittel sind bis zum Jahr 2023 satzungsgemäß zu verwenden. Mit Ausgaben in Höhe von 11.748,44 € im Geschäftsjahr 2022 konnte dieser Verpflichtung nur teilweise nachgekommen werden.

## **(5) Ergebnis für das Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“**

Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Stiftungsmittel gemäß Stiftungszweck und der Einhaltung der Bewirtschaftungsbefugnisse von Geschäftsführung und Geschäftsstelle Sozialfonds bei der Stadt Winnenden wurde erstmals für den Jahresabschluss 2011 des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ komplett den ehrenamtlichen Prüfern der Bürgerstiftung Winnenden übergeben. Seit der Prüfung 2019 ist neben Herrn Marco Kelch Herr Hans-Dieter Baumgärtner neuer Rechnungsprüfer.



Beide ehrenamtlichen Prüfer führten am 4. April 2023 in der Geschäftsstelle des Sozialfonds die Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Bürger helfen Bürgern“ durch.

Die datenschutzrechtlichen Interessen der mit Beihilfen bedachten Bürger wurden im Rahmen der neuen DS-GVO dabei gewahrt. Die schon im Rahmen der Fallbearbeitung von der Geschäftsstelle zu beachtenden Vorgaben, zum Beispiel zu Fördergrundsätzen und -kriterien, ermöglichen einen sich auf formale Erfordernisse und Stichproben fokussierenden Prüfungsumfang.

Das dem Rechenschaftsbericht beigefügte schriftliche Prüfungsprotokoll vom 4. April 2023 bescheinigt keinerlei Beanstandungen. Die dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Buchungsunterlagen waren lückenlos, für sämtliche Kontenbewegungen waren Buchungsbelege vorhanden und alle Kontenbewegungen nachvollziehbar. Die anhand ausreichender Stichproben durchgeführte Prüfung ergab, dass im Geschäftsjahr 2022 die Kontenstände zum Stichtag des Jahresabschlusses 31.12.2022 der Vermögensaufstellung entsprechen, die Zuwendungen an das Sondervermögen Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken folgten, die Geschäftsstelle wie auch die Geschäftsführung ihre jeweiligen Bewirtschaftungsbefugnisse nicht überschritten hat und die Zuwendungsentscheidungen in jedem Einzelfall ausreichend und transparent vom Amt begründet wurden.

Das Jahresabschlussergebnis für 2022 ist der Einnahmen-Überschussrechnung für das Sondervermögen Sozialfonds in der entsprechenden Anlage zum Bericht der Bürgerstiftung Winnenden zu entnehmen.

# **Überschussermittlung zum 31.12.2022**

**Sondervermögen Bürger helfen Bürgern**

**Marktstr. 24  
71364 Winnenden**

**Andreas Currie Steuerberater, Ldw. Buchst.  
Seehalde 38, 71364 Winnenden**

# **GEWINNERMITTLUNG**

**nach § 4 Absatz 3 EStG**

**für die Zeit vom**

**01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

**Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom  
01.01.2022 bis 31.12.2022**

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	2.107,47	2.092,54
sonstige Erträge	31.833,27	15.497,06
<b>Summe</b>	<b>33.940,74</b>	<b>17.589,60</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>		
Vers., Beiträge, Abgaben	602,74	487,00
Projektförderungen	11.145,70	8.536,25
<b>Summe</b>	<b>11.748,44</b>	<b>9.023,25</b>
<b>Gewinn</b>	<b>22.192,30</b>	<b>8.566,35</b>

**Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom  
01.01.2022 bis 31.12.2022**

Ideeller Bereich

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
Spenden und Kostenersatz	31.833,27	15.497,06
<b>Summe</b>	<b>31.833,27</b>	<b>15.497,06</b>
<b>B. Betriebsausgaben</b>		
Vers., Beiträge, Abgaben	566,44	452,20
Projektförderungen	11.145,70	8.536,25
<b>Summe</b>	<b>11.712,14</b>	<b>8.988,45</b>
<b>Gewinn</b>	<b>20.121,13</b>	<b>6.508,61</b>

**Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom  
01.01.2022 bis 31.12.2022**

Vermögensverwaltung

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Betriebseinnahmen</b>		
sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	2.107,47	2.092,54
<b>B. Betriebsausgaben</b>		
Bank-/Depotgebühren	36,30	34,80
<b>Summe</b>		
<b>Gewinn</b>	<b>2.071,17</b>	<b>2.057,74</b>

# **KONTENNACHWEIS**

**zum 31.12.2022**

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
2600 Erträge aus Beteiligungen	706,68		692,54	
2650 Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	1.400,79	2.107,47	1.400,00	2.092,54
<b>sonstige Erträge</b>				
2700 Spenden	31.188,00		14.668,99	
2701 Kostenersätze	645,27	31.833,27	828,07	15.497,06
<b>Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>				
4360 Versich., Beiträge, Abgaben	-602,74	-602,74	-487,00	-487,00
<b>Projektförderungen</b>				
4600 Familienhilfen	-594,63		-3.217,50	
4601 Einzelfallhilfen	-4.625,00		-3.894,40	
4602 Jugendhilfen	-395,00			
4603 Altenhilfen				
4604 Behindertenhilfen				
4606 Schuldnerberatung	-5.000,00			
4607 Auszahlung Notkasse	-531,07	-11.145,70	-1.424,35	-8.536,25
<b>Gewinn</b>		<b>22.192,30</b>		<b>8.566,35</b>

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Ideeller Bereich Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>sonstige Erträge</b>				
2700 Spenden	31.188,00		14.668,99	
2701 Kostenersätze	645,27	31.833,27	828,07	15.497,06
<b>Versicherungen, Beiträge, Abgaben</b>				
4360 Versich., Beiträge, Abgaben	-566,44	-566,44	-452,20	-452,20
<b>Projektförderungen</b>				
4600 Familienhilfen	-594,63		-3.217,50	
4601 Einzelfallhilfen	-4.625,00		-3.894,40	
4602 Jugendhilfen	-395,00			
4603 Altenhilfen				
4604 Behindertenhilfen				
4606 Schuldnerberatung	-5.000,00			
4607 Auszahlung Notkasse	-531,07	-11.145,70	-1.424,35	-8.536,25
<b>Gewinn</b>		<b>20.121,13</b>		<b>6.508,61</b>

## Kontennachweis zum 31.12.2022

### Vermögensverwaltung

#### Berichtsjahr

#### Vorjahr

	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
2600 Erträge aus Beteiligungen	706,68		713,75	
2650 Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	1.400,79	2.107,47	1.125,15	1.843,30
<b>Sonstige Aufwendungen</b>				
4970 Bank-/Depotgebühren	-36,30	-36,30	-10,68	-10,68
<b>Gewinn</b>		<b>2.071,17</b>		<b>1.832,62</b>

## Kontennachweis zum 31.12.2022

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ausleihungen</b>				
550 Darlehen Stadtwerke Winnenden			150.000,00	
551 Darlehen Stadtwerke Winnenden	100.000,00	100.000,00	100.000,00	250.000,00
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1352 Geschäftsanteile BGW	18.880,00	18.880,00	18.880,00	18.880,00
<b>Kassenbestand</b>				
1000 Barbestand			281,19	281,19
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1200 Girokonten VB Stuttgart 500290 008	67.260,29		57.750,47	
1201 Geldmarktkonto VB Stuttgart 500290 601	182.370,00		31.370,00	
1206 Giro-Sonderkonto VB Stuttgart 500290 016				
1207 VB Stuttgart 500290 423				
1210 Girokonto KSK WN 7060500	39.928,97		26.965,42	
1211 Geldmarktkonto KSK WN 4476788	13.475,37	303.034,63	13.475,25	129.561,14
<b>sonstige Bilanzkonten</b>				
800 Kapitalstock	-300.250,00		-299.250,00	
840 Zustiftungen	-1.000,00		-1.000,00	
850 Zuführung AV			240,00	
859 Freie Rücklagen	-57.700,00		-53.850,00	
860 freie Mittel	-62.964,63	-421.914,63	-44.862,33	-398.722,33



### Entwicklung Kapitalstock

Bestand 31.12.2021	300.250,00 €
Zustiftungen 2022	<u>1.000,00 €</u>
Bestand 31.12.2022	301.250,00 €

### Ausweis der Rücklagen

Freie Rücklagen Stand 31.12.2021	53.850,00 €
Zuführung 10% Bruttoeinnahmen ideeller Bereich	3.150,00 €
Zuführung 1/3 Überschuss aus Vermögensverwaltung	700,00 €
Freie Rücklagen Stand 31.12.2022	57.700,00 €

### Stiftungsmittel

Stand 31.12.2021	98.472,33 €
Gewinn 2022	22.192,30 €
Stand 31.12.2022	120.664,63 €
davon freie Rücklagen	./. <u>57.700,00 €</u>
freie Mittel zu verwenden bis 2024	62.964,63 €

# Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden

## Prüfung des Jahresabschlusses 2022

des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ Winnenden der Bürgerstiftung Winnenden

in der Geschäftsstelle des Sozialfonds am 4. April 2023

### Protokoll über den Prüfungsverlauf

Die begründenden Unterlagen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 lagen lückenlos vor. Die Prüfung erfolgte anhand von ausreichenden zahlreichen Stichproben und orientiert an dem vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Winnenden als der bis einschließlich 2010 für die Prüfung des Sondervermögens zuständiger Stelle erarbeiteten und den unterzeichnenden Prüfern zur erstmaligen Prüfung des Jahresabschlusses 2011 an die Hand gegebenen Leitfaden bzw. Checkliste für die Prüfung.

### Prüfungsergebnis

Für sämtliche Kontenbewegungen sind Buchungsbelege vorhanden. Die Kontenbewegungen sind nachvollziehbar. Die Stichprobenprüfung ergab, dass im Geschäftsjahr 2022 die Zuwendungen des Sondervermögens Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken folgten, die Geschäftsstelle wie auch die Geschäftsführung ihre jeweiligen Bewirtschaftungsbefugnisse nicht überschritten hat und die Zuwendungsentscheidungen in jedem Einzelfall ausreichend und transparent vom Amt für Soziales, Senioren und Integration begründet wurden.

Die Ermittlung des Jahresergebnisses ist transparent und nachvollziehbar.

Die Kontenstände zum Stichtag des Jahresabschlusses 31.12.2022 wurden kontrolliert und entsprechen der Vermögensaufstellung.

Winnenden, 4. April 2023

  
Hans-Dieter Baumgärtner

  
Marco Kelch